

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 13. Oktober 2009**Wirkung von Sanktionen bei Hartz IV**

Nach § 31 SGB II müssen Hartz-IV-Empfänger mit Sanktionen rechnen, wenn sie etwa Eigenbemühungen unterlassen oder zumutbare Arbeit ablehnen. Bei einmaligem Verstoß kann die Leistung für drei Monate um bis zu 30 %, bei wiederholten Verstößen um bis zu 100 % gekürzt werden.

Chancen und Nutzen der Sanktionen werden kontrovers diskutiert, erhalten allerdings von Ergebnissen einer Wirkungsanalyse eine klare Unterstützung. Im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6 c SGB II (Bundestagsdrucksache 16/11488), wurde die Effektivität von Aktivierungsinstrumenten untersucht. Danach führen Sanktionen bei bestimmten Gruppen von Leistungsbeziehern zu einem deutlich erkennbaren positiven Einfluss. Insbesondere bei Männern und Personen mit Migrationshintergrund zeigen Sanktionen eine deutliche, aktivierende Wirkung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Leistungsempfänger wurden im Jahr 2007 und 2008 durch die BAGIS Bremen und die ARGE Job-Center Bremerhaven sanktioniert, und wie sind die bundesweiten Vergleichszahlen (in Prozent der Leistungsbezieher)?
2. Gibt es Unterschiede in der Sanktionierung bestimmter Gruppen Erwerbsloser: Männer, Frauen, unter 25-Jährige, über 50-Jährige und Personen mit Migrationshintergrund (in Prozent der sanktionierten Personen pro Gruppe)?
3. Welche Anweisungen über den Umgang mit Sanktionen existieren in der BAGIS Bremen und der ARGE Job-Center Bremerhaven und mit welchem Inhalt?
4. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Evaluation, wonach Sanktionen bei der Gruppe der unter 25-Jährigen ein deutlich negativen und bei Männern und Personen mit Migrationshintergrund ein deutlich positiven Einfluss auf den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit haben?
5. Sieht der Senat in diesen Ergebnissen Ansatzpunkte, um die Arbeit der ARGEN zu verbessern, und auf welche Weise wäre dies möglich?

Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 3. November 2009

1. Wie viele Leistungsempfänger wurden im Jahr 2007 und 2008 durch die BAGIS Bremen und die ARGE Job-Center Bremerhaven sanktioniert, und wie sind die bundesweiten Vergleichszahlen (in Prozent der Leistungsbezieher)?

In der ARGE Bremerhaven waren im Monatsdurchschnitt im Jahr 2007 392 arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige und im Jahr 2008 378 Personen sanktioniert. Daraus ergibt sich in 2007 eine jahresdurchschnittliche Sanktionsquote von 4,6 % und in 2008 von 5,0 %.

In der BAGIS waren im Monatsdurchschnitt im Jahr 2007 765 arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige und im Jahr 2008 622 Personen sanktioniert. Daraus ergibt sich in 2007 eine jahresdurchschnittliche Sanktionsquote von 3,3 % und in 2008 von 2,9 %.

Für den Bund wurde eine jahresdurchschnittliche Sanktionsquote von 3,2 % für das Jahr 2007 bzw. von 3,7 % für das Jahr 2008 ausgewiesen.

Bei Bezug der Sanktionen auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) – also einschließlich derjenigen, die nicht arbeitslos gemeldet sind, wie z. B. Aufstocker oder Mütter mit Kindern unter drei Jahren – würde sich bundesweit eine geringere Sanktionsquote ergeben.

2. Gibt es Unterschiede in der Sanktionierung bestimmter Gruppen Erwerbsloser: Männer, Frauen, unter 25-Jährige, über 50-Jährige und Personen mit Migrationshintergrund (in Prozent der sanktionierten Personen pro Gruppe)?

Es bestehen Unterschiede hinsichtlich der Sanktionierung verschiedener Gruppen. Für beide Arbeitsgemeinschaften gibt es höhere Sanktionsquoten bezogen auf die Gruppe der Männer und der unter 25-Jährigen. Im Vergleich niedrig sind die Sanktionsquoten bei Älteren und bei Frauen.

Folgende jahresdurchschnittliche Sanktionsquoten lagen in der ARGE Job-Center Bremerhaven vor.

Tabelle 1

Personengruppe	Sanktionen in % in 2007	Sanktionen in % in 2008
Männer	6,1	6,5
Frauen	2,8	3,4
Unter 25-Jährige	18,2	16,6
Ältere (50-Jährige und älter)	1,3	1,7
Ausländer	4,6	4,6

Hinweis: Ein geschlechterdifferenzierter Ausweis in den Gruppen Jüngere, Ältere und Ausländer ist nicht möglich.

Folgende jahresdurchschnittliche Sanktionsquoten lagen in der BAGIS vor.

Tabelle 2

Personengruppe	Sanktionen in % in 2007	Sanktionen in % in 2008
Männer	4,2	3,9
Frauen	2,1	1,6
Unter 25-Jährige	8,4	8,1
Ältere (50-Jährige und älter)	1,2	1,2
Ausländer	3,3	2,6

Hinweis: Ein geschlechterdifferenzierter Ausweis in den Gruppen Jüngere, Ältere und Ausländer ist nicht möglich.

Eine Abbildung bezogen auf Personen mit Migrationshintergrund ist nicht möglich, da dies kein Merkmal in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist.

3. Welche Anweisungen über den Umgang mit Sanktionen existieren in der BAGIS Bremen und der ARGE Job-Center Bremerhaven und mit welchem Inhalt?

Zur Umsetzung von Sanktionen richten sich die BAGIS wie auch die ARGE Job-Center Bremerhaven nach den bundesweit gültigen fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu § 31 SGB II. Der Erlass von eigenen Hinweisen wurde daher weder in der ARGE Job-Center Bremerhaven noch in der BAGIS vorgenommen.

4. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Evaluation, wonach Sanktionen bei der Gruppe der unter 25-Jährigen einen deutlich negativen und bei Männern und

Personen mit Migrationshintergrund einen deutlich positiven Einfluss auf den Abgang aus der Hilfebedürftigkeit haben?

In der in der Anfrage angeführten Bundestagsdrucksache wird der Endbericht der § 6 c SGB-II-Evaluation veröffentlicht. Auftrag dieser Evaluierung war die Beantwortung der Frage „Wer kann es besser und warum?“ bezogen auf die verschiedenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung (ARGE bzw. Optionskommunen). Die Ergebnisse beziehen sich auf ein relativ enges Zeitfenster zwischen Juli 2006 und Juni 2007, folglich sind verallgemeinernde Schlussfolgerungen nur mit großer Vorsicht zu ziehen. Bezogen auf Sanktionen weist diese Studie Tendenzen auf; so zeigt sich, dass bei Vorliegen von Sanktionen Männer häufiger den Transferleistungsbezug beenden, während dies bei Frauen nicht der Fall ist. Dabei ist nicht ausweisbar, ob die Personen den Hilfebezug von sich aus beenden oder ob der Hilfebezug von den ARGE n beendet wird.

Allerdings besteht kein monokausaler Zusammenhang zwischen Sanktionierung und Abgang aus dem Transferleistungsbezug, da nicht die ausschließliche Wirkung von Sanktionen evaluiert wird. Sanktionen sind ein Faktor neben Beratungsgesprächen, Eingliederungsvereinbarungen, Bereitstellung von Kinderbetreuung, die im Aktivierungsprozess eine Rolle spielen und zu Abgängen aus dem Hilfebezug führen. Sanktionen werden als ein Element des Förderns und Forderns begriffen. „Fordern scheint also zu wirken, wenn es Optionen erschließt. Optionen sind folglich die Gegenleistung, die der aktivierende Sozialstaat für die Kooperationsbereitschaft der Hilfebedürftigen zu erbringen hat.“ (Bundestagsdrucksache 16/11488, S. 24)

5. Sieht der Senat in diesen Ergebnissen Ansatzpunkte, um die Arbeit der ARGE n zu verbessern, und auf welche Weise wäre dies möglich?

Die Strategie des „Förderns und Forderns“ greift auf vielfältige Maßnahmen im Rahmen des SGB II zurück. Ziel ist es, die Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Im Rahmen dieser Zielsetzung sind Sanktionen ein Mittel, das bei gesetzwidrigem Verhalten der Betroffenen eingesetzt wird, um die aktive Mitarbeit zu erreichen. Sanktionen sind kein Selbstzweck, sondern im Einzelfall notwendiger Bestandteil der Eingliederungsbemühungen. Die Eingliederungsstrategien der ARGE n insgesamt sind verbesserungsbedürftig. Elementare Voraussetzung hierfür ist, dass schnellstmöglich über die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II entschieden wird, um die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für eine integrationswirksame Arbeit der Grundsicherungsstellen zu schaffen.